

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1880

151 (27.6.1880)

Beilage zu Nr. 151 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 27. Juni 1880.

Deutschland.

Berlin, 25. Juni. Zur Beleuchtung der Kontroverse, welche zwischen den Abgeordneten v. Bennigsen und Windthorst über die Entstehung des 1866er Bruches mit Hannover entstanden ist, ist die „Nordd. Allg. Ztg.“ in den Stand gesetzt, die nachstehenden attemmäßigen Angaben zu veröffentlichen.

Am 5. Mai 1866 berichtete der Prinz Hsenburg, preussischer Gesandter in Hannover, zu seiner Ueberraschung habe der Minister Graf Platen ihm gesagt, die Exerzierzeit, die sonst in den Herbst falle, werde diesmal schon in dem laufenden Monat beginnen; der König Georg habe diese Maßregel für notwendig erkannt, weil unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen leicht einmal die Ruhe in seinem Lande gestört werden könne und er dafür doch etwas mehr Soldaten zur Disposition haben wolle. Der Gesandte berechnete, daß die hannoverschen Bataillone durch die Einberufung zum Exerzieren von 264 Mann auf 560 würden gebracht werden. Am folgenden Tage berichtete der Gesandte, die Maßregel solle damit motivirt sein, daß in diesem Jahre eine frühzeitigere Ernte als gewöhnlich zu erwarten sein dürfte.

Am 7. telegraphirte der Ministerpräsident v. Bismarck an Hsenburg: Seine Majestät hat die Absicht g e h a b t, die Neutralität Hannovers zu respektiren; hat jetzt die Mobilmachung des Westfälischen Armeecorps befohlen. In Verfolg dieses Telegramms erging am 9. folgender Erlaß:

Berlin, den 9. Mai 1866.

Mein gestriges Telegramm hat Eure Durchlaucht schon den von Sr. Majestät dem Könige, unserm Allerhöchsten Herrn, gefassten Beschluß der Mobilmachung des 7. (Westfälischen) Armeecorps angeflüßelt, und Ihnen zugleich mitgetheilt, daß das Motiv dazu in der Feindseligkeit Hannovers liegt, welche die neueste Maßregel durchbrochen läßt, und welche uns nöthigt, auf unsere Sicherheit auch an einer Seite Bedacht zu nehmen, von welcher wir bisher hoffen durften, uns nicht für bedroht erachten zu müssen.

Durch diese neueste Haltung Hannovers hat sich die Situation wesentlich verändert. Wir hatten, wie Ew. z. bekannt ist, die Absicht, uns mit Hannover über die Bewahrung der Neutralität zu verständigen. Es würde sich daran die Aussicht auf eine befriedigende Gestaltung der Verhältnisse zwischen uns und Hannover für alle Eventualitäten, welche die Zukunft bringen könnte, geknüpft haben. Aber es war dabei vorausgesetzt — wie ich auch dies Ew. z. schon früher ausgesprochen — daß diese Neutralität keine b e w a f f n e t e sei, und daß die Haltung Hannovers uns die Bürgschaft dafür geben würde, daß wir Hannover nicht unter unseren Gegnern sehen könnten.

Die friedliche Neutralität konnte uns genügen; die b e w a f f n e t e Neutralität ist, bei der geographischen Lage Hannovers, für uns eine Bedrohung, gegen die wir uns in Verfassung setzen müssen.

Wir sehen eine Anzahl deutscher Regierungen, welche sonst gewohnt sind, kaum ihren Bundespflichten in militärischer Vereinfachung zu genügen, sobald es sich um die Möglichkeit einer Aktion gegen Preußen handelt, ihre Armeen verstärken und sich zu aktiver Theilnahme am Kriege rufen, während sie zugleich noch immer daran festhalten, daß der Artikel 11 der Bundesakte eine hinreichende Schutzwehr gegen den Krieg darbiete. Sachsen hat sogar mitten in seinen Rüstungen, gegen welche wir selber uns defensiv zu verhalten erklärten, eine Intervention des Bundes angefordert. Alle diese Kriegsvorbereitungen geschehen im Anschluß an die österreichischen Rüstungen, und sind gewissermaßen die Ausführung der von Oesterreich in der Depesche vom 16. März, welche angeblich zuerst keinen Anklang gefunden, beantragten Maßregeln. Wir würden daher viel eher in der Lage sein, beruhigende Erklärungen vom Bunde zu verlangen, als zu geben; aber wir müssen leider, wenn die in diesen übereinstimmenden Rüstungen sich unverhohlenen künftige feindselige Tendenz das Uebergewicht erhält, zu der Uebersetzung gelangen, daß der Bund keinen Schutz für Preußen bietet, sondern nur Gefahren.

Entscheidend für die Frage, ob unser Verhältniß zum Bunde wirklich diesen Charakter annimmt, ist die Stellung Hannovers. Wir können die Rüstungen der übrigen deutschen Staaten, selbst die des benachbarten Sachsen, ertragen und eine, wenn auch vorläufige und unsere Sicherheit im Auge behaltende, doch abwartende Stellung dazu einnehmen, weil auch Sachsen noch außerhalb unserer nächsten militärischen Linie liegt. Anders ist es mit Hannover. Es ist unnothig, ein Wort weiter darüber zu verlieren, wie sich die Situation in militärischer und strategischer Hinsicht gestaltet, wenn wir Hannover unter die Zahl unserer Gegner rechnen müssen.

Ich will nur auf die politischen Folgen dieser Situation hinweisen.

Ew. z. kennen die Gesinnungen Seiner Majestät des Königs zu gut, als daß ich Ew. z. nochmals zu versichern brauchte, daß Alexander derselbe niemals die Absicht gehabt hat, die Souveränität der deutschen Fürsten anzutasten oder zu gefährden. Auch bei der gegenwärtig beabsichtigten Reform der Bundesverfassung war Se. Majestät von denselben Rücksichten geleitet; und die vertrauliche Aeußerung über unsere Zwecke und Ziele bei derselben, welche wir unserem Bundesgenossen schon im Voraus zukommen zu lassen keinen Anstand genommen haben würden, hätte sie überzeugen müssen, wie geneigt wir waren, die Vorschläge zu einer Reform auf das bescheidenste Maß zu beschränken, welches das Bedürfniß der allgemeinen deutschen Interessen, in der Wehrhaftigkeit nach außen und der Entwicklung der

Wohlfahrt und des Gedeihens nach innen, zu einer gebieterischen Nothwendigkeit machten.

Wenn wir aber jetzt auch bei denjenigen Regierungen, welche die Natur der Dinge und das Verhältniß der geographischen Lage zu unseren natürlichen Bundesgenossen, eben so sehr in ihrem eigenen wie in unserem Interesse machen sollten, einer feindseligen Tendenz begegnen, die unsere eigene Sicherheit gefährdet, so kann es nicht ausbleiben, daß wir jede andere Rücksicht dem gebieterischen Bedürfniß der Selbsterhaltung unterordnen. Seine Majestät der König darf und wird alsdann keinen anderen Beweggrund anerkennen, als die Pflichten gegen sein Land; und selbst die Rücksicht auf einen ihm so nahe stehenden Monarchen wie den König von Hannover wird dagegen zurücktreten. Es hätte in der Hand der hannoverschen Regierung gelegen, durch einen entschiedenen Anschluß an uns oder wenigstens durch eine wirkliche und lokale Neutralität uns die Möglichkeit zu geben, seine Interessen mit den unserigen zu vereinigen. Wenn sie statt dessen vorzieht, durch ihre Haltung den letzten und entscheidenden Druck auf uns auszuüben, und uns dadurch zu zwingen, nur noch unsere Sicherheit zu Rathe zu ziehen und auch auf dem Gebiete deutscher Reformbestrebungen jede Rücksicht auf bisher gemeinsame Prinzipien fallen zu lassen, so müssen wir ihr die ganze Verantwortlichkeit für die unausbleiblichen Folgen zuschieben. Der König Georg wird sich sagen müssen, daß es gerade die unerwarteten Entschlüsse Hannovers sein werden, welche die deutsche Reformbewegung aus den bescheidenen Bahnen werfen, die sie nach den Intentionen des Königs, u. a. S., innehalten sollte, und die sie verlassen muß, wenn Preußen sich ihrer als Vertheidigungswaffe gegen drohende Vergewaltigung durch seine Bundesgenossen zu bedienen gezwungen wird. Ich muß es im Interesse unserer gegenseitigen Beziehungen beklagen, daß die Haltung Hannovers uns genöthigt hat, gegen unsere ursprüngliche Absicht die ganze Armee mobil zu machen; je ernster aber die Komplikationen werden, um so weniger wird es noch in unserer Macht liegen, die weiteren Folgen zu verhindern.

Ich habe Eure Durchlaucht erbeten, sich im Sinne dieser Depesche mit aller Entschiedenheit gegen den Grafen v. Platen, und wenn Ihnen die Gelegenheit geboten werden sollte, auch gegen Se. Majestät den König von Hannover auszusprechen und über die Alternativen, zwischen denen die hannoversche Regierung vielleicht jetzt noch im letzten Augenblick zu wählen hat, keinen Zweifel zu lassen.

Eure Durchlaucht wollen dabei die Zurücknahme der angeordneten Rüstungen ausdrücklich verlangen und an den Hrn. Minister die Anfrage richten, ob die königlich hannoversche Regierung bereit sei, mit uns einen Vertrag über Bewahrung der Neutralität abzuschließen?

Wenn wir für dieses billige und durch die Natur der Verhältnisse gebotene Anerbieten einer Weigerung begegnen, so müssen wir dadurch diejenige Stellung, welche wir bisher unseren Genossen im Bunde gegenüber bewahrt haben, als fernherhin unaltbar gemordet ansehen. Wir können dann in dem Bundesverhältniß nicht mehr die Erfüllung seines ersten und eigentlichen Zweckes, nämlich des Schutzes für die Sicherheit der Bundesstaaten, sondern nur eine Bedrohung und Gefährdung der letzteren erkennen; es fallen dann selbstverständlich mit den Zwecken des Bundes für uns auch alle daraus hervorgehenden Verpflichtungen weg, und wir werden unsere Stellung nur noch als europäische Macht nehmen und unsere Aktion danach abmessen dürfen.

(gez.) v. Bismarck.

An den königlichen Gesandten Prinzen zu Hsenburg Durchlaucht in Hannover.

Unter dem 11. berichtet Prinz Hsenburg, auch die Artillerie würde früher exerzieren, und es schienen Vorbereitungen zu einem verschanzten Lager bei Stade getroffen zu werden. Am 13. antwortete er vorläufig telegraphisch auf den Erlaß vom 9.: Hannover sei bereit, über Neutralität zu verhandeln; der hannoversche Gesandte v. Stockhausen werde die betreffende Erklärung in Berlin überreichen. Darauf erging an demselben Tage die telegraphische Erwiderung, man sei auch hier bereit. Am 14. übergab Stockhausen eine kurze zusage Note, worauf gemäß dem Wunsche der hannoverschen Regierung, daß die Verhandlungen in Hannover geführt würden, Hsenburg beauftragt wurde, dieselben zu beginnen. Derselbe berichtet am 18. die vorläufige Aeußerung Platen's über den beabsichtigten Vertrag; so lange der Bund bestehe, müsse ein Mobilisirungsbeschluß desselben ausgeführt werden; außerdem noch einige Punkte.

Die diesseitige Antwort vom 20. lautete dahin: Mobilisirung auf Bundesbeschluß könne nicht zugestanden werden, die übrigen Punkte annehmbar.

Am 21., noch vor Empfang dieses Erlasses, berichtet Hsenburg, der österreichische General Prinz Karl zu Solms sei Tags zuvor eingetroffen. Ein zweiter von demselben Tage Abends datter Bericht meldet einen totalen Umschlag der Stimmung, die Parole sei jetzt volle Wahrung des Bundesstandpunktes. Darauf erhält der Prinz Hsenburg unter dem 23. den Auftrag, den Grafen Platen peremptorisch zu fragen, ob Hannover noch gesonnen, den Vertrag über Neutralität abzuschließen. Ueber Ausführung dieses Auftrages berichtet der Gesandte am 24.: Graf Platen wolle jetzt nicht verhandeln, erst den Verlauf der Dinge in Frankfurt abwarten, wo Bayern am 19. einen Antrag auf Abrüstung eingebracht hatte (der am 25. zur Abstimmung kam). Der Bericht gibt außerdem Sitae aus einem Briefe des Kaisers von

Oesterreich an den König Georg. In diesen Bericht ist eine Antwort nicht ergangen. Am 27. Mai endlich meldet der König Georg nach Wien abgegangen. Per Antwort in Herrenhausen die Mittheilung gemacht, daß Preußen mit Frankreich einen Vertrag über Abtretung Preußens Rheinlands und Entschädigung durch Hannover und Preußen abgeschlossen habe.

Hieran schließen sich die bekannten Vorgänge an 15. Juni.

Italien.

Rom, 23. Juni. (Berl. Tagebl.) Die italienische Regierung wird zu der Ausdehnung der österreichischen Seepolizei auf Dulcigno ihre Zustimmung geben. — Das italienische Mittelmeer-Geschwader geht nach Venedig. — Die Blätter tadeln die Wiederernennung des Generals Cialdini zum Botschafter in Paris. — Die Linke ist bei den römischen Gemeindevahlen total geschlagen. Die Wahlen betrafen 14 Bakanzen; davon kämpften die liberalen Kandidaten 7, die italienische Rechte 6, die republikanische, dissidente und ministerielle Linke zusammen nur eine Stelle; sogar Garibaldi und der Bürgermeister Fürst Ruspoli sind durchgefallen. Mithin steht eine Municipalitätskrise bevor. Die Liberalen brachten den Herzog Salviati durch, der bekanntlich der offizielle Leiter der katholischen Agitation in ganz Italien ist. — Der Bürgermeister von Rom, Ruspoli, hat in Folge des Ausfalls der Gemeindevahlen seine Entlassung genommen.

Badische Chronik.

Manheim, 25. Juni. Da der hohe Protector der hiesigen Ausstellung, Seine Königliche Hoheit der Großherzog, wegen des in Aussicht genommenen Besuchs Seiner Majestät des Kaisers auf der Insel Mainau sein Erscheinen auf den 15. Juli nicht zuzugewinnen konnte, wurde von dem Komite die Eröffnung der Ausstellung auf den 11. Juli bestimmt. Es hatte das Komite auf seine Anfrage, ob die Aussteller auch einige Tage früher ihre Vorbereitungen zu Ende führen könnten, von der überwiegenden Majorität bejahende Antwort erhalten, und es steht zu hoffen, daß die wenigen, die bis jetzt sich ablehnend verhielten, sich auch noch entschließen werden, ihre Arbeiten so weit zu fördern, daß die Ausstellung einen würdigen und befriedigenden Eindruck mache und nicht das Aussehen einer unfertigen gewähre. Ein Verschieben der Eröffnung auf den 19. Juli, wie eine kleine Minorität wünschte, würde keinen günstigen Eindruck gemacht haben und hätte auch finanzielle Schädigung im Gefolge. Seit die Verlegung auf einen früheren Termin beschlossene Sache ist, wird von Seiten des Komite's eine viel bedeutendere Thätigkeit entwickelt; durch seinen Einblick in die Einzelheiten glaubt dasselbe zu der Annahme berechtigt zu sein, daß die Ausstellung ein abgerundetes, vollendetes Bild bieten werde. Die Mitglieder der Baukommission, wie die der Plakkommission, insbesondere die Hallenkommissionäre sind von rastlosem Eifer befeelt, um ihrerseits Alles zur Förderung des für Mannheim so bedeutenden Unternehmens beizutragen.

In Folge der ursprünglich nicht vorhergesehenen, stets wachsenden Menge der Anmeldungen mußten die projektirten Bauten große Erweiterungen erfahren, neue Bauten mußten aufgeführt, immer mehr Terrain für die Zwecke der Ausstellung in Anspruch genommen werden. Dadurch sind natürlich die Kosten der Ausstellung erheblich größer geworden und es ist nicht zu unterschätzen, wenn durch die frühere Eröffnung zwei Sonntage gewonnen werden, wie überhaupt eine Verlängerung der Dauer der Ausstellung schon durch die bedeutende Ausdehnung derselben sich dringend empfiehlt. Daß in der günstigeren Jahreszeit Tage zugelegt werden, ist nach unserer Meinung von größerer Bedeutung, als wenn im Spätherbst der Schluß auf Wochen hinausgeschoben würde.

Diese Erwägung wird wohl schließlich auch auf diejenigen bestimmend einwirken, die jetzt noch der Ansicht sind, auf den früheren Termin nicht fertig werden zu können. Darum thue ein Jeder das Seine, damit Mannheim, damit die Pfalz und das ganze Ausstellungsgebiet stolz sein kann auf eine vollendete Ausstellung.

Literatur-Anzeigen.

S. Padebed's Schwimmschule. Lehrbuch der Schwimmkunst für Anfänger und Geübte. 2. Auflage. Leipzig, S. Bruckner. 1880. 2 M.

Ein sehr hübsch ausgestattetes Buch, welches den Zweck verfolgt, jene, die das Schwimmen ohne Lehrer erlernen oder sich in der bereits erworbenen Fertigkeit weiter vervollkommen wollen, dazu anzuleiten. Die vortrefflichen Zeichnungen, die dem Buche beigegeben sind (31 Holzschnitte), veranschaulichen sehr klar und bestimmt die einzelnen Bewegungen und Stellungen. Die zweite Auflage ist durch eine Baderegeln und eine Anleitung zur Rettung bei Schiffbruch vermehrt.

* Soeben erfahren wir, daß bei Levy & Müller in Stuttgart dieser Tage ein Band Novellen erscheinen wird, der einen allbekannteren, hervorragenden Vertreter der Wiener Künstlerwelt zum Verfasser haben soll. Es heißt, daß das Buch außer gewöhnlichen Schicksalen enthalte und folgendermaßen betitelt sei: *Das Kreuzweg des Lebens*. Novellistische Studien von Hans Walsert. Wer sich hinter diesem Pseudonym verbirgt, läßt sich vorerst nur vermuthen. Als Herausgeber des Bandes figurirt der geist- und gemüthvolle P. K. Rosegger.

Verantwortlicher Redakteur: In Vertretung: Fr. Neßler in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 25. Juni 1880. (Telegr. Kurs siehe Hauptblatt.)

Staatspapiere in Prozenten.	Badische 35	177	5% Galiz. Karl-Ludw. =	Rudolf 5% 200 fl.	141 1/2
Preußen 4 1/2% Obligat.	105 1/2		Bahn von 1863	Böhm. Westbahn 5%	198
Württemberg 4 1/2%	102 1/2		Rudolf 5%	4 1/2% Rhein. Hypoth.-B.	102
Baden 4 1/2% gefündigt	100 1/2		4 1/2% Schweizer Central- und Nordostbahn	5% Rhein. Hypothekenbank	97 1/2
3 1/2% von 1842	97 1/2		102	Kr.-Bant, verl. à 110	111 1/2
Hessen 4% Obligationen	100		86 1/2	5% Dester. Voden-Kredit-Anstalt	101 1/2
Russland 5% v. 1870	94 1/2		81 1/2	4 1/2% Schwedische	99 1/2
5% v. 1871	100 1/2		72 1/2	4% Südb. Bod.-Kr.-Bant	99
Russische 5% Orient, M. E.	81 1/2		90 1/2	Disconto der Reichsbant	4%
Schweden 4 1/2% in Kr	101 1/2		84 1/2	5% Kr.-Bant, verl. à 110	111 1/2
Schweiz, 4 1/2% 1869	18 1/2		110 1/2	4 1/2% Carlshuber v. 1877	100 1/2
Spanische 3% Rente	127 1/2		102 1/2	4% Baden-Baden	100 1/2
Anleihen, in Proz.			86 1/2	4 1/2% Konstantz	100 1/2
4% Badische Prämien	133 1/2		54 1/2	4 1/2% Heidelberg	101 1/2
4% Württembergische Prämien	132 1/2		86 1/2	4 1/2% Mannheim	102 1/2
3 1/2% leininger Prämien	123 1/2		54 1/2	4 1/2% Pforzheim	101 1/2
4% Oldenburger	127 1/2		86 1/2		
4% Dester. von 1854	116		136 1/2		
3 1/2% Preuß. Prämien	93		125 1/2		
4% Raab-Gräzer	93		96 1/2		
unverzinsliche, p. St. i. A.	37.50		159 1/2		
Ansbach-Gunzenhausen	37.50				

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.
 In der Generalversammlung der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft vom 22. Juni wurde die Dividende für 1879 mit 7 Prozent oder 52 M. 50 Pf. für die Aktie genehmigt. Diese Dividende ist sofort zahlbar. Gleichzeitig wird bei den Banthäusern auch jetzt schon der erste Coupon der abgestempelten Aktien auf 1. Juli d. J. mit 24 M. 37 Pf. ausbezahlt. Diese Versammlung hatte im Uebrigen, nachdem der Uebergang der Rheinischen Bahn auf Preußen endgültig erfolgt ist, nur noch formelles Interesse. Von dem Vorsitzenden wurde hierbei berichtet, daß die Betriebsergebnisse des Jahres 1879 eine Mehreinnahme von reichlich 2 Millionen über den Voranschlag ergaben, und daß die Mehreinnahme der ersten 5 Monate dieses Jahres gegen den gleichen Zeitraum des vorigen Jahres etwa 2 1/2 Mill. beträgt. Der preussische Staat hat sich hiernach mit dem Erwerb dieser Bahn in den Besitz eines außerordentlich lohnenden Unternehmens gesetzt.
 Banthäuser machen bekannt, daß der auf 1. Juli d. J. fällige Coupon der dreiprozentigen Obligationen der Desterreichischen Südbahn unter Abzug von 1 Frs. mit 6 Frs.

50 C. eingelöst wird. Der Coupon der fünfprozentigen Obligationen wird ohne Abzug mit 5 fl. österr. B. oder 12 Frs. 50 C. eingelöst.
 Die Mechanische Spinnerei und Weberei Emmendingen fordert die Inhaber ihrer Aktien auf, dieselben ohne Couponbogen — behufs Umpelung an die Direktion zu Emmendingen oder an die Banthäuser G. Müller & Komp. in Karlsruhe und Chr. Mez in Freiburg längstens bis 15. Juli einzuliefern. Infolge Beschlusses der außerordentlichen Generalversammlung vom 6. November 1878 sollen nämlich die Aktien von 500 fl. auf 600 M. vergrößert werden, und es ist nunmehr die im Handelsgelehrbuch § 248 gdl. 245 vorgeschriebene Erklärungsfrist am 25. Mai d. J. abgelaufen.
 Mit dem 1. Juli treten anderweitige Ausnahme-Frachtsätze für Getreide von Belgien nach Baden in Kraft; ebenso für die Beförderung von Steinkohlen, Kokes und Bräunet in Wagenladungen von Stationen der Badener Industriebahn nach Baden. Von dieser Zeit an tritt auch ein provisorischer Transit-Tarif für die Beförderung von Getreide nach der Schweiz, welches von einem belgischen oder holländischen Hafen zu Schiff nach Mannheim gelangt ist, in Kraft.

Berlin, 25. Juni. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Juni 217.50, per Juli 217.50, per September-Oktober 199. Roggen per Juni 195.50, per Juli 187.50, per September-Oktober 167.50. Rüböl loco 55.20, per Juni 54.80, per September-Oktober 55.80. Spiritus loco 64.50, per Juni 63.40, per August-September 63.50, per September-Oktober 58.50. Hafer per Juni-Juli 156.50, per September-Oktober 144.50. Gewitter.

Köln, 25. Juni. Weizen loco hiesiger 24.75, loco fremder 26.50, per Juli 22.85, per Novbr. 20.10. Roggen loco hiesiger 21.50, per Juli 18.80, per Novbr. 16.40. Hafer loco 16.50. Rüböl effekt. 28.90, per Oktober 28.80.

Bremen, 25. Juni. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 8.40, per August-Dezbr. 8.75, b. u. Käufer. Wochenablieferungen 5610 Barrels. Amerikanisches Schweinefett, Wilcor (nicht verzollt) 39 1/2.

Paris, 25. Juni. Rüböl per Juni 77.50, per Juli 77.75, per August 78.25, per Sept.-Dez. 79.50. Spiritus per Juni 65.75, per Sept.-Dez. 60.25. — Jüder, weißer, dispon. Nr. 3, per Juni 68.75, per Okt.-Jan. 61.75. — Mehl, 8 Marken, per Juni 65.50, per Juli 63.75, per Juli-August 63.50, per Sept.-Dez. 57.25. — Weizen per Juni 30.75, per Juli 29.25, per Juli-August 28.50, per Sept.-Dez. 26.60. — Roggen per Juni 25.50, per Juli 22.50, per Juli-August 21.25, per Sept.-Dez. 19.50.

Amsterdam, 25. Juni. Weizen auf Termine geschäftlos, per November —. Roggen loco flau, auf Termine unverändert, per Juni —, per Juli 222, per Oktober 193. Leinöl loco 30 1/4, per Juni-August 30 1/2, per Herbst 29 1/4. Rübblamen loco —, per Herbst —, per Frühjahr (1881) 365.

Antwerpen, 25. Juni. Petroleum-Markt. Schlußbericht. Stimmung: Bauste. Raffinirtes Typo weiß, disponibel 20 1/2 b., 20 1/4 b.

New-York, 24. Juni. (Schlußkurs.) Petroleum in New-York 9 1/2, in Philadelphia 9 1/2, Mehl 4.25, Mais (old mixed) 51, Roher Winterweizen 1.22, Kaffee, Rio good fair 14 1/2, Havana-Ruder 7 1/2, Getreidefracht 5 1/4, Schmalz, Marke Wilcor 7 1/2, Eudr 7 1/2. Baumwoll = Zufuhr 2000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 2000 B., dto. nach dem Continent 2000 B.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Juni	Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
25. Mitts. 2 Uhr	748.8	16.4	85	SW.	bedeckt	Negen.
26. Mitts. 9 Uhr	748.2	15.0	87	SW.	bedeckt	veränderlich.
26. Mitts. 7 Uhr	747.1	15.8	79	SW.	bedeckt	bew.

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Zustellungen.
 W.186.2. Nr. 5196. Fahr. Der Bierbrauer Lorenz Neff zu Friesenheim, vertreten durch Rechtsanwalt Besenbeck in Fahr, klagt gegen den flüchtigen Kaufmann Gustav Boos von Friesenheim aus Darlehen vom Jahr 1877 ad 200 M. nebst Zins mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 200 M. nebst 4% Zins vom 3. August 1877 unter Kostenfolge und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großherzogliche Amtsgericht zu Fahr auf
 Donnerstag den 16. Sept. 1880, Vormittags 9 Uhr.
 Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
 Fahr, den 18. Juni 1880.
 Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Bed.

W.300.1. Nr. 5282. Fahr. Der Metzger Sebastian Hug von Friesenheim, vertreten durch Rechtsanwalt Besenbeck in Fahr, klagt gegen den flüchtigen Kaufmann Gustav Boos von Friesenheim, aus Kauf vom 30. April d. J., mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 114 M. 25 Pf. nebst 5% Zins vom 1. Mai d. J. unter Kostenfolge und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Fahr auf
 Donnerstag den 16. Septbr. 1880, Vormittags 9 Uhr.
 Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
 Fahr, den 22. Juni 1880.
 Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Aufgebote.

W.180.2. Nr. 4105. Waldkirch. Xaver Trentle, Landwirt von Oberwinden, besitzt seit 1863 ungefähr 60 a Wald, Gewann Hirtswald, Gemarkung Niederwinden, neben Karl Hünninger und Josef Reisch. Dieses Grundstück ist zum Grundbuch nicht eingetragen. Es werden nun alle diejenigen, welche an fraglichem Grundstücke nicht eingetragene, auch sonst nicht bestimmte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem vom Großh. Amtsgericht Waldkirch auf Samstag, 7. August 1880, Vorm. 8 1/2 Uhr, anberaumten Aufgebotsstermin geltend zu machen, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt würden.
 Waldkirch, den 12. Juni 1880.
 Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Frey.

W.309. Nr. 16,737. Freiburg. Von dem Großh. bad. Amtsgericht Freiburg wurde verfügt:
 In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Johanna Franz Eheleute dahier ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensgegenstände der Schlusstermin auf Montag den 2. August 1880, Vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht hieselbst bestimmt.
 Freiburg i. B., den 24. Juni 1880.
 Dirrler, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

Öffentliche Bekanntmachung.
 W.306. Freiburg. Im Konkursverfahren des Schneiders Leopold Batt hier löst die Schlussverteilung stattfinden. Das zu fund verfügbar 1300 M. Nach dem auf der Gerichtsschreiber 1 niedergelegten Verzeichnisse sind dabei zu berücksichtigen 198 M. 43 Pf. bevorrechtigte und 21,254 M. nicht bevorrechtigte Forderungen.
 Freiburg, den 25. Juni 1880.
 Der Konkursverwalter: Keim.

Verfallensverfahren.
 W.106. Nr. 3903. Sinsheim. Da die ledige Elisabeth Schweinfurth von Sinsheim, welche seit etwa 20 Jahren von ihrer Heimath abwesend ist, der diesseitigen Aufforderung vom 23. Mai 1879, Nr. 12,526, sich binnen Jahresfrist dahier zu stellen, keine Folge gab, wird dieselbe hiermit für verfallen erklärt und deren Vermögen den gesetzlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.
 Sinsheim, den 9. Juni 1880.
 Großh. bad. Amtsgericht: Ludwig.

Erbeinweilungen.
 W.104. Nr. 16,362. Heidelberg. Das Großh. Amtsgericht Heidelberg hat unterm Heutigen verfügt:
 Die Witwe des im Februar d. J. verstorbenen Tagelöhners Georg Fleck, gebürtig von Dieblingen, zuletzt wohnhaft in Rohrbach, Katharina, geb. Feigenbus, hat um Einsetzung in die Gewalt der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Etwasige Einreden sind innerhalb sechs Wochen anher geltend zu machen, ansonst dem Gesuch stattgegeben würde.
 Heidelberg, den 10. Juni 1880.
 Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Braungart.

W.105. Nr. 16,363. Heidelberg. Das Großh. Amtsgericht Heidelberg hat unterm Heutigen verfügt:
 Die Witwe des im März v. J. verstorbenen Schneiders Lorenz Schön von Rohrbach, Maria Magdalena, geb. Ballmann, hat um Einsetzung in die Gewalt der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Etwasige Einreden sind innerhalb sechs Wochen anher geltend zu machen, ansonst dem Gesuch stattgegeben würde.
 Heidelberg, den 10. Juni 1880.
 Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts: Braungart.

W.164. Nr. 5179. Bühl. Die Witwe des Alois Droll von Affenthal, Theresia, geb. Steiner, hat um Einweisung in Besitz und Genuß des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten. Diesem Gesuche wird stattgegeben werden, wenn nicht binnen vier Wochen Einsprache dagegen erhoben wird.
 Bühl, den 19. Juni 1880.
 Großh. bad. Amtsgericht: Der Gerichtsschreiber: Boos.

W.165. Nr. 1683. Rastatt. Die Entmündigung des Findan Fütterer von Gaggenau, blödsinnig, ist mit richterlichem Erkenntnisse vom 15. Juni d. J., Nr. 10,308, wegen bleibender Gemüthschwäche gemäß V.-R.-S. 489 und dieser Beschlusses heute der Vormundschaftsbehörde mitgeteilt worden, was unter Einwirkung auf die C.-P.-D. § 603 und § 68b. der Gesch. Ordg. bekannt gemacht wird.
 Rastatt, den 17. Juni 1880.
 Großh. bad. Amtsgericht: Farenichon.

Steigerungs-Ankündigung.
 In Folge richterlicher Verfügung werden dem Anton Faller, Kellerbauer in Breinau, am Dienstag dem 13. Juli 1880, Nachmittags 2 Uhr, im Rathhause zu Breinau unten verzeichnete Liegenschaften öffentlich zu Eigenthum versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis erlöst wird.
 Ein geschlossenes Hofgut, der sogenannten Finken-Einfiedel, Gemarkung Breinau, bestehend in:
 Einem zweiflügeligen Wohnhaus mit Scheuer u. Stall unter einem Dach; einer von Stein und Holz erbauten Speiche; einer von Holz erbauten Speiche; einer von Stein und Holz erbauten Maßmühle;
 — Feltar 3 Ar 96 Meter Hausplatz u. Garten,
 — " 40 " 90 " Ader,
 — " 49 " 90 " Wiesen,
 — " 48 " — " Brandfeld,
 — " 16 " — " Waldfeld,
 — " 58 " 43 " Waldung.
 Werthanschlag 25,000 M.
 Käufersteuer-Anschlag 4620 M.
 Grundsteuer-Anschlag 17,510 M. 90 Pf.
 Freiburg, den 2. Juni 1880.
 Der Großh. Vollstreckungsbeamte: Straub, Notar.
 W.283. Bruchsal.

Steigerungs-Ankündigung.
 In Folge richterlicher Verfügung werden dem Ludwig Bachler als von Forst am Freitag dem 9. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Rathhause zu Forst die nachbe-

schriebenen Liegenschaften öffentlich zu Eigenthum versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn wenigstens der Schätzungspreis erreicht wird.
 a. Gemarkung Forst:
 1. 1 Bt. 50,2 Ruthen Bau-, Hof-, rath- und Gartenplatz, worauf sich ein einflügeliges Wohnhaus unter einem Dach, in der Hofstraße Gasse Nr. 146, tar. 3000 M.
 2. 3 Bt. 27 Ruthen Ader in den Feldern 520 M.
 3. 2 Bt. 27 Ruth. Ader im Burgweg 375 M.
 4. 84,9 Ruth. Ader (mit 412 St. Hopfenstangen) im Reifeld 230 M.
 5. 1 Bt. 03,9 Ruthen Ader im Dörnig 140 M.
 6. 1 Bt. 49,1 Ruth. Ader in der Hinterwiese 480 M.
 7. 1 Bt. 84,1 Ruth. Ader im Harde-loch 300 M.
 8. 1 Bt. 14,8 Ruthen Ader im Dörnig 130 M.
 9. 1 Bt. 97,5 Ruth. Ader in der Fuchswiese 420 M.
 10. 96,1 Ruth. Ader in der näheren Jagenu 300 M.
 11. 1 Bt. 59,8 Ruth. Wiese und Ader in der Rothwiese 400 M.
 12. 1 Bt. 31,6 Ruthen Ader (mit 440 St. Hopfenstangen) in der Baune 500 M.
 13. 3 Bt. 16,9 Ruthen Ader im Schwabhof, in 3 Parzellen, wovon 87,6 Ruthen mit 430 St. Hopfenstangen 770 M.
 14. 1 Bt. 61,4 Ruthen Ader in den Mühlwiesen 320 M.
 15. 1 Bt. 82,7 Ruthen Ader (mit 350 St. Hopfenstangen) in der Haide 440 M.
 b. Gemarkung Bruchsal:
 16. 3 Bt. 27,4 Ruthen Wiese auf dem Eiselbrunnen, in 2 Parzellen 820 M.
 17. 1 Bt. 20 Ruthen Wiese auf die Bach 600 M.
 Bruchsal, den 9. Juni 1880.
 Großh. Notar: J. Eckstein.

Strafrechtspflege.
Ladungen.
 W.216.3. Nr. 8142. Offenburg. 1. Johann Jakob Schuhmacher, 24 Jahre alt, Schreiner von Hirtswald, zuletzt wohnhaft daselbst, und
 2. Ludwig Pafker, 24 Jahre alt, von Triberg, zuletzt wohnhaft daselbst,
 werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Ablicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß des Bundesgebietes verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben, Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St.G.
 Dieselben werden auf Freitag den 13. August 1880, Vormittags 8 Uhr, vor die Strafkammer des Großh. Landgerichts dahier zur Hauptverhandlung geladen.
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung vom Großh. Bezirksamte Triberg über die der An-

klage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellt Erklärung verurtheilt werden.
 Offenburg, den 22. Juni 1880.
 Großh. Staatsanwaltschaft: Traub.
 W.149.3. Nr. 4637. Mosbach. 1. Friedrich Baier von Großscholzheim,
 2. Wendelin Krauß von Rosenberg,
 3. Karl Gottfried Kern von Rosenberg,
 4. Johann Peter Knöß von Oberndorf,
 5. Johann Adam Pink von Neckargerach,
 6. Georg Philipp Brunn von Aßbach,
 7. Friedrich Frosch von Billigheim,
 8. Georg Adam Frei von Diebesheim,
 9. Martin Böhringer von Dammersheim,
 10. Josef Bauhard von Hasmersheim,
 11. Georg Adam Geier von Hasmersheim,
 12. Franz Josef Gruber von Krumbach,
 13. Hermann Siegel von Mosbach,
 14. Friedrich Reinhard Knobloch von Ehrenriedersdorf, zuletzt wohnhaft im Bezirk Mosbach,
 15. Kilian Huber von Eberbach,
 16. Andreas Leuser von Obermittelfeld
 hat die Strafkammer I. des Großh. Landgerichts hier das Hauptverfahren wegen Ungehorsams bezüglich der Wehrpflicht am 15. I. M. wegen hinreichenden Verdachts, daß sie als Wehrpflichtige der Jahrgänge 1856/57 in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß entweder das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten haben, eröffnet und Hauptverhandlung auf

Donnerstag, 5. August I. J., 9 Uhr Vorm., angelegt. Die Angeklagten werden hiesu unter der Warnung geladen, daß bei ihrem unentschuldigtem Ausbleiben die Hauptverhandlung stattfinden und sie auf Grund der gemäß § 472 St.G. vorliegenden Erklärungen der Erlassbehörde verurtheilt würden.
 Mosbach, den 18. Juni 1880.
 Großh. Staatsanwalt: v. Jagemann.

Berm. Bekanntmachungen.
 W.261.2. Karlsruhe. **Dungversteigerung — altes Eisen.**
 Samstag den 3. Juli cr., Vormittags 9 Uhr, läßt das unterzeichnete Regiment das laufende Dungeergebnis in Karlsruhe per Juli cr. öffentlich meistbietend versteigern.
 Bei derselben Gelegenheit kommt auch eine Partie alter unbrauchbarer Waffentheile zum Verfaufe.
 Karlsruhe, den 25. Juni 1880.
 3. Badisches Dragoner-Regiment „Prinz Karl“ Nr. 22.